



Erhard Walter berichtet zum Thema:

Sitzung 007/2017 des Ortsbeirat Heftrich

Idstein Heftrich, 07.02.2017

Vorwort:

Da wir vermehrt aus den Reihen der CDU die Vorwürfe erhalten, wir würden mit unserer Berichterstattung die Privatsphäre und das Recht am eigenen Wort verletzen, möchte ich für die Freien Wähler Heftrich zu unseren Berichterstattungen folgendes erläutern:

Wer sich in der Kommunalpolitik betätigt, muss damit rechnen das er an seinen Leistungen und den Versprechen aus dem Wahlkampf gemessen wird.

Zu diesem Messvorgang gehört aus unserer Sicht auch die Namensnennung bei einer Berichterstattung.

Die Öffentlichkeit hat in solchen Fällen ein legitimes Interesse daran zu erfahren, um wen es geht und wer etwas zu Protokoll gegeben hat.

Wir könnten durch eine anonymisierte Berichterstattung unsere meinungsbildenden Aufgaben nicht erfüllen und unser Wahlversprechen der Transparenz nicht einhalten.

Aus unserer Sicht besteht ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit, zumal die Niederschriften zum Teil nur sehr spärlich erstellt werden.

Wer eine Position im Ortsbeirat innehat, der sollte damit rechnen, dass er in einem Bericht aus einer öffentlichen Sitzung mit seinen Redebeiträgen auch namentlich erwähnt wird.

Fazit aus unserer Sicht:

Das **Persönlichkeitsrecht** ist in unserer Verfassung verankert und schützt, so wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückt, die „Sicherung eines **autonomen Bereichs privater Lebensgestaltung**, in dem der Einzelne seine Individualität entwickeln und wahren kann“. Dieses Grundrecht wird jedoch nicht grenzenlos gewährt und kann beispielsweise durch die **Freiheit der Berichterstattung** oder der **Meinungsäußerung** sowie durch die **Informationsfreiheit** eingeschränkt werden.

Das führt dazu, dass man bei der Frage nach der Zulässigkeit der Namensnennung stets zwischen diesen Rechten abwägen muss, ob die Identifizierbarkeit rechters war oder nicht. Bei dieser Abwägung stehen für uns zwei wesentliche Fragen im Raum:

1. Wird die **Privatsphäre** durch die Namensnennung **beeinträchtigt**?
2. Ist die Namensnennung **erforderlich** für die Berichterstattung?

Unsere Abwägung: Frage 1 beantworten wir mit NEIN und Frage 2 mit JA

Bericht von der Sitzung:

Der stellvertretende Ortsvorsteher Winfried Urban, in Folge stv. OV, begrüßte um 19 Uhr alle anwesenden BesucherINNEN (16), wünschte nochmals alles gute zum Neuen Jahr. Er entschuldigte die Ortsvorsteherin, die sich abgemeldet hatte und wünscht Gute Genesung. Er bittet im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen.

Siehe separaten Bericht zur Bürgerfragestunde

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Nach der Bürgerfragestunde eröffnete der stv. OV die Sitzung 007/2017. Er begrüßte die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, in Folge OBR-Mitglied, Herrn Andreas Demmer, Herrn Erhard Walter, Herrn Helmut Urban, Herrn Horst Jeckel und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der stv. OV gab im Auftrag der verhinderten Ortsvorsteherin bekannt, dass vor Eintritt in die Sitzung noch über zwei Anträge abgestimmt werden soll, die zwar rechtzeitig eingegangen sind aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden konnten. Die Anträge der Freien Wähler FWH002.2017 und FWH003.2017 wurden einstimmig mit 6 Ja-Stimmen auf die Tagesordnung genommen.

TOP 2: Genehmigung der letzten Niederschrift:

Nachdem ausführliche Diskussionen zur Vorgehensweise zu diesem Tagesordnungspunkt, wie dieser abgehandelt werden muss, stattgefunden haben, widmete sich das Gremium den Änderungs- und Ergänzungswünschen zur Niederschrift OBR HEF/006/2016 - Schreiben der Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat vom 30.12.2016 (wurde vorab direkt per Mail an alle OBR Mitglieder versendet).

OBR-Mitglied Demmer verlas nochmals dieses Schreiben und fragte, ob das Gremium über jeden einzelnen Änderungs- und Ergänzungswunsch oder in einer Blockwahl abstimmen möchte.

Der stv. OV bat die anwesenden OBR-Mitglieder, sich zu der Frage von OBR-Mitglied Demmer zu äussern.

OBR-Mitglied H.Urban sagte, das auch er Punkte hat, und liest den Punkt vor, den er gerne geändert haben möchte. Daraufhin erfolgte wieder eine lange Diskussion.

Der Antrag über die Änderungs- und Ergänzungswünsche im Einzelnen zu entscheiden wurde mit 2 Ja, 3 Nein Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt OBR-Mitglied Demmer den Antrag, über die Änderungs- und Ergänzungswünsche in einer Blockabstimmung abstimmen zu lassen. Der stv. OV stellte diesen Antrag zur Abstimmung und mit 4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen wurde den Änderungs- und Ergänzungswünschen mehrheitlich zugestimmt.

Nach dieser Abstimmung hat OBR-Mitglied Schuierer ebenfalls noch Änderungswünsche vorgetragen, die auch er gerne geändert haben möchte.

OBR-Mitglied Demmer äusserte seine Unmut, dass der Ortsbeirat den Änderungs- und Ergänzungswünschen der Freien Wähler zugestimmt hat. Es folgte eine weiteres Novum in der Ortsbeiratsgeschichte als die Gestik der zwischenmenschlichen Kommunikation mit dem berühmten „Scheibenwischer“ vor der Stirn mit der mündlichen Aussage „ihr spinnt doch“ Richtung der SPD-Kandidaten folgte.

Aufgrund der strittigen Diskussionen und Auseinandersetzungen, die zum Thema Niederschriften nicht abflachen, habe ich vorgeschlagen, dass wir uns Gedanken machen sollten, ob in Zukunft die Sitzungen per Ton aufgezeichnet werden und verwies auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung §36 (5), die auch für Ortsbeiräte gilt,

denn dort heißt es: „Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zur Anfertigung oder Erleichterung der Niederschrift digital aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist zeitlich begrenzt, mindestens sechs Monate aufzubewahren und kann auf begründeten Antrag von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern bei dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in in den Räumen der Verwaltung abgehört werden. Die/der Stadtverordnetenvorsteher/in kann anordnen, dass in begründeten Ausnahmefällen von den Aufzeichnungen schriftliche Auszüge gefertigt werden. Eine Herausgabe von Tonaufzeichnungen an Dritte ist nicht zulässig.“

Zum Schluss des TOP 2 lies der stv. OV über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen. Mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde der Niederschrift mit den zuvor beschlossenen Änderungs- und Ergänzungswünschen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 3: Antrag der SPD im Ortsbeirat betr. Begrenzung der Sitzungsdauer

Es handelte sich um folgenden Antrag:

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin, hallo Ute,
hiermit stelle ich den Antrag, die Ortsbeiratsitzungen zeitlich von 19:00 Uhr (20:00 Uhr) bis maximal 23:00 Uhr zu begrenzen.

Begründung:

In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein (in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28. Juli 2016) steht unter § 28 Sitzungsdauer:

Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und enden um 23.00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte

Verhandlungsgegenstände setzt die/der Stadtverordnetenvorsteher/in vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Weil die Geschäftsordnung für Ortsbeiräte an die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein angelehnt ist bin ich der Meinung, die Dauer der OBR Sitzungen auf 23:00 Uhr zu begrenzen und wie in § 28 zu verfahren.

Weiterhin gebe ich zu bedenken, dass unsere Zuhörer i.d.R. noch berufstätig sind und am nächsten Morgen auf die Arbeit müssen.

OBR-Mitglied Schuierer begründet dies nochmals alles mündlich. Da der eigentliche Antrag jedoch mit der Geschäftsordnung übereinstimmt, änderte er seine Formulierung und wünschte, das die Sitzungsdauer auf maximal 3 Stunden festgelegt wird.

Ich gab zu Protokoll und fragte, ob sich der Ortsbeirat über die bestehende Geschäftsordnung hinwegsetzen möchte? Ich habe darauf verwiesen, dass alles klar geregelt ist und eine Begrenzung der Sitzungsdauer nicht beschlossen werden muss, zumal das gegen §37 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verstossen würde. Denn dort heißt es:

(1) Über eine Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nach Vorberatung durch den Ältestenrat nur durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

(3) Der Ältestenrat kann auch ohne besonderen Antrag Fragen, die sich aus der Geschäftsführung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse ergeben, erörtern und der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher darüber Vorschläge machen.

OBR-Mitglied Jeckel gab zu Protokoll, dass die Ausführungen von mir stimmen würden, allerdings gälte das nicht für die Ortsbeiräte. Diese Aussage musste ich korrigieren, den laut Geschäftsordnung für Ortsbeiräte ist im §3 folgendes geregelt: „Für die Sitzungs- und Redeordnung und die Niederschrift gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein sinngemäß.“ Und somit gilt §28, wo über

die Sitzungsdauer folgendes geregelt ist: „Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und enden um 23.00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die/der Stadtverordnetenvorsteher/in vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.“

OBR-Mitglied Demmer sagte, das der Ortsbeirat autonom ist und beschliessen kann, was er will und OBR-Mitglied Schuierer schloss sich dieser Meinung an.

OBR-Mitglied H. Urban, vertrat ebenfalls die Auffassung, dass das geht, wenn die Sitzungsdauer auf maximal 3 Stunden festgelegt wird. Ich gab zu Protokoll, das ich das anders sehe und gegen diesen Antrag stimme, da ich mich nicht über eine bestehende Geschäftsordnung hinwegsetze.

Beschlussvorlage:

OBR-Mitglied H. Urban formulierte den Antrag um und sagte, das die Sitzungszeit auf maximal 3 Stunden festgelegt werden soll und es dann egal ist, in welchem zeitlichen Rahmen die Sitzung stattfindet. Er erläuterte das anhand von Beispielen und sagte, wenn wir um 17 Uhr anfangen dann ist um 20 Uhr Schluss wenn wir um 19 Uhr anfangen, dann ist um 22 Uhr Schluss und wenn wir erst um 20 Uhr anfangen, dann ist um 23 Uhr Schluss.

Der stv. OV stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde mehrheitlich beschlossen, das die zukünftige Sitzungsdauer auf 3 Stunden begrenzt wird.

TOP 4: Antrag der FWH im Ortsbeirat FWH001.2017; betr. Informationsbedarf zum Thema Bauen in Heftrich

Für die Freien Wähler habe ich auf Empfehlung des Ortsbeirates, der die Fragen in der letzten Sitzung nicht beantworten konnte, folgenden Antrag vorgelesen:

Die Mitglieder des Ortsbeirates mögen beschliessen

Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirat notwendige Informationen zum Thema „Bauen in Heftrich“ zukommen zu lassen.

1. Inwieweit wird der Ortsbeirat bei Bauprojekten, egal welcher Art, informiert?
2. Welche Bauvoranfragen / Bauvorhaben werden dem Ortsbeirat generell vorgelegt?
3. Können bzw. werden Änderungswünsche des Ortsbeirates berücksichtigt, wenn
 - + bauliche Anlagen nicht mit der Umgebung in Einklang zu bringen sind?
 - + bauliche Anlagen das Ortsbild verunstalten?
 - + die bauliche Anlage zweckentfremdet, d.h. nachgewiesener Parkraum anderweitig genutzt wird
 - + die bauliche Anlage hinsichtlich Form, Bauteile, Werkstoff und Farbe nicht mit der Satzung und der „Geltungsbereiche“ in Einklang zu bringen ist?
4. Wie und wann kontrolliert die Verwaltung, ob Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 55 HBO auch abschliessend vom Bauherrn so umgesetzt sind?

Begründung:

Dem Ortsbeirat Heftrich wurde lediglich die Drucksache 021/2016 zu einer Bauvoranfrage vorgelegt, obwohl diese nicht genehmigt war. Seit dieser Zeit sind jedoch einige Baumaßnahmen in Heftrich durchgeführt worden, obwohl dem Ortsbeirat seitens der Verwaltung keine Informationen vorgelegt wurden. Diese Informationen wären durchaus angebracht gewesen, um speziell zu Ziff.3 ggf. Anregungen oder auch ein Veto vortragen zu können.

Für die weiteren Beratungen und ggf. durchzuführenden Diskussionen werden detaillierte Informationen benötigt.

Es bestand Einvernehmen, das der Antrag so an die Verwaltung weitergeleitet wird, damit die Fragen beantwortet werden.

Über den Antrag und das dieser zwecks Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet wird wurde abgestimmt. Mit 6 Ja-Stimmen wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Antrag der SPD im Ortsbeirat betr. Sachstandsbericht Gedenkstätte Rasengrabfeld

Es handelte sich um folgenden Antrag:

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin, hallo Ute, hiermit stelle ich den Antrag, den TOP 9.4 aus der OBR Sitzung 6/2016 vom 13.12.2016 Sachstandsbericht zur Gedenkstätte Rasengrabfeld erneut auf die Tagesordnung für die Sitzung am 24. Januar 2017 zu nehmen.

Begründung:

Wegen der fortgeschrittenen Uhrzeit konnte der Tagesordnungspunkt nicht abschliessend behandelt werden.

Aus diesem Grund sehe ich noch Redebedarf

OBR-Mitglied Demmer fragte den stv. OV, ob eine Antwort von der Verwaltung diesbezüglich vorliegen würde, da das Thema auf der letzten Sitzung schon sehr ausgiebig diskutiert wurde. Dies war nicht der Fall.

Es fand nochmal eine Auffrischung über den Verlauf der letzten Sitzung statt, hinsichtlich der Umgestaltung.

OBR-Mitglied Schuierer schlägt vor, anstatt des vorgeschlagenen Natursteinpflaster doch lieber ein etwas kleineres Mosaikpflaster zu nehmen, da die Grösse der Fläche sich nicht verändern sollte. Er schlug vor das Pflaster auf die Größe von 4-6 cm zu beschränken und somit würde die Fläche auch grösser wirken.

OBR-Mitglied H. Urban schlägt vor, den Text wie letzte Sitzung bereits besprochen, ins Protokoll aufzunehmen. Konkretisiert wurde der Vorschlag von OBR-Mitglied Schuierer. Er meinte, das im Protokoll aufgenommen werden soll, das der Ortsbeirat befürwortet, wenn die jetzige Fläche durch ein Mosaikpflaster 4-6 cm in „Basaltgrau“ ersetzt wird.

Ich gab zu Protokoll, dass die Stadt vom OBR einen klaren Vorschlag erwartet, so wie das schon mehrmals besprochen wurde.

OBR-Mitglied Demmer war der Meinung, das der jetzige „Antrag“ der SPD sehr spezifisch ist und alles enthält, was der Ortsbeirat und die Stadt sich wünscht. OBR-Mitglied H.

Urban ergänzte diesen Antrag noch mit dem Vorschlag, dass man um die Fläche auch noch kleine Bäumchen anpflanzen könnte.

Auf die Zwischenrufe der Bürger gehe ich nicht näher ein. Das Thema „kleine Bäumchen“ wurde nicht vertieft und das Thema Kreuz ja oder nein konnte auch nicht abschliessend geklärt werden.

OBR-Mitglied Jeckel eröffnet die Diskussion erneut mit der Frage, ob die Gedenkstätte überhaupt notwendig ist. Auch hierzu gab es die bereits bekannten und wiederkehrenden Diskussionen.

Beschlussvorlage:

OBR-Mitglied Schuierer stellt den Antrag, die Gedenkstätte am Rasengrabfeld mit Mosaikpflaster 4-6 cm anstelle von Verbundsteinen zu pflastern. Die Arbeiten sollen in Eigenregie durchgeführt werden, Material wird von der Stadt gestellt.

Der stv. OV lies über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 6: Antrag der SPD im Ortsbeirat betr. Informationsveranstaltung Ortsbeiräte

Es handelte sich um folgenden Antrag:

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin, hallo Ute,
hiermit stelle ich den Antrag, den TOP 9.6 aus der OBR Sitzung 006/2016 vom 13.12.2016
Infoveranstaltung für Ortsbeiräte erneut auf die Tagesordnung für die nächste OBR Sitzung am 24.01.2017
zu nehmen.

Begründung:

Wegen fehlender Unterlagen und der fortgeschrittenen Uhrzeit konnte dieser TOP nicht ausgiebig behandelt werden.

Aus diesem Grund besteht noch Redebedarf.

Der stv. OV bat um Wortmeldungen, die jedoch von Seiten des Antragstellers ausblieben. Ich gab zu Protokoll und fragte:

Kann sich keiner mehr erinnern, dass dieser TOP bereits zu Beginn der letzten Sitzung zur Aufnahme in die Tagesordnung hinsichtlich Inhalt, öffentliche Behandlung, fehlende Infos für OBR-Mitglied Schuierer, Vertagung auf nächste Sitzung, Ausschluss der Öffentlichkeit und vieles mehr, diskutiert wurde?

Nach ausgiebiger, unnötiger Diskussion wie Anträge nach §58 (5) HGO zu behandeln sind, haben wir dem Wunsch von OBR-Mitglied Schuierer zugestimmt den TOP „Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016“ auf die nächste Sitzung zu übernehmen.

Dennoch wurde das Thema vor dem Punkt Verschiedenes in der letzten Sitzung zur fortgeschrittener Zeit sehr ausgiebig diskutiert und die schriftlich eingereichten Fragen von uns wurden als „unberechtigt“ von der Ortsvorsteherin dargestellt, da laut ihrer Meinung sie ja alles vorgelegt und somit auch keine Fehler gemacht hätte. Daraufhin haben die Freien Wähler auf eine weiter Aussprache und Aufnahme auf die Tagesordnung verzichtet.

OBR-Mitglied Schuierer hat keine weiteren Fragen und zieht seinen Antrag zurück. Ich fragte den stv. OV, ob in der vorbereiteten Sitzungsmappe der Ortsvorsteherin etwas zum Protokoll vom 26.09.2016 vermerkt ist, welches zwischenzeitlich vorliegt. Dies war nicht der Fall.

Daraufhin habe ich zu Protokoll gegeben und gefragt, damit eine Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt:

Warum wird die Niederschrift vom 26.09.2016, die erst drei Monate später, d.h. am 27.12.2016 erstellt wurde nicht im Bürgerinformationssystem unter der Rubrik „Ortsvorsteher / Stellv. Ortsvorsteher / Schriftführer“ eingestellt damit wenigsten die Ortsbeiratsmitglieder über die MandatsInfo nachlesen können?

Es folgte der Antrag FWH 002.2017; Informationsbedarf zur Infoveranstaltung für Ortsbeiräte, der wie folgt lautete:

Die Mitglieder des Ortsbeirates mögen beschliessen

Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirat nachfolgende Fragen zu beantworten:

In der Power Point Präsentation (PPP) „Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016“ wird auf Seite 2 u.a folgende Rechtsgrundlage zitiert:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2015

Frage 1: Ist mit dieser HGO die Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 gemeint?

Wenn ja, hätte der Ortsbeirat gerne eine Begründung, warum der Auszug aus §82 (3) HGO auf Seite 5 (PPP) nicht dem Originaltext entspricht, denn dort heißt es:

Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden. Ein explizites Antragsrecht gibt es weder für den Ortsbeirat noch für einzelne Ortsbeiratsmitglieder.

Frage 2: Wer hat den §82 (3) HGO um den in rot gekennzeichnete Satz ergänzt und warum liegt dem Ortsbeirat keine offizielle Gesetzesänderungen vor?

Frage 3: Wie hat Magistratsdirektor Werner die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die HGO gemäss Niederschrift vom 27.12.2016, TOP 1 erläutert und begründet?

Frage 4: Hat Magistratsdirektor Werner zu TOP 2 der Niederschrift vom 27.12.2016 erläutert / bekanntgegeben, dass sich §5 (2) der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte geändert hat?

Der stv. OV fragt, ob der Antrag in dieser Form an die Verwaltung weitergeleitet werden kann. OBR-Mitglied Demmer sagt, das er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da er die Fragen nicht beantwortet haben will und er nicht weiß, wieso das Heftrich weiter bringt. Ausserdem meinte er noch, das wir damit die Verwaltung nur beschäftigen.

OBR-Mitglied H-Urban merkte an, das er schon an einer „Auskunft“ interessiert ist und wir nicht zu allem ja und Amen sagen könnten. OBR-Mitglied Demmer merkte an, wenn dass das Interesse des Ortsbeirates ist, die Verwaltung zu beschäftigen, dann würde er dem Antrag auch zustimmen.

Der Stadtverordnete Herr Piaskowski meldete sich zu Wort und sagte, das der Satz, Ein explizites Antragsrecht gibt es weder für den Ortsbeirat noch für einzelne Ortsbeiratsmitglieder vollkommen richtig wäre. Er sieht die Fragen nicht als Fragen sondern als massiven Angriff und schlägt vor mit den Herren Werner und Herfurth doch mal zu reden, da es sich ja sicherlich nur um ein Missverständnis in der Power Point Präsentation handelt. Ich erläuterte dem Herrn Stadtverordneten, das mir das Reden von Herrn Werner untersagt wurde. Die Verwaltung ist nur Ansprechpartner für OrtsvorsteherINNEN und nicht für einzelne Mitglieder und bei der Übermittlung von stattgefundenen Kommunikationen ist es leider zu oft schon zu Unstimmigkeiten gekommen, an die man sich im Nachhinein nicht mehr erinnern kann. Deshalb möchten die Freien Wähler den sicheren Weg mit schriftlichen Fragen und schriftlichen Antworten gehen, um im Streitfall alles belegen zu können.

Ich stellte den Antrag auf Abstimmung. OBR-Mitglied Jeckel sagte, dass es für eine Abstimmung zu früh sei, da ihm das Protokoll nicht vorliegen würde. Der stv. OV erwiderte, das es Sache der OVin wäre, dass Protokoll weiterzuleiten, was sie ja spätestens mit der Antragstellung vom 11.01.2017 hätte tun können. OBR-Mitglied H. Urban ergänzte, dass ihm weder das Protokoll noch die Power Point Präsentation bekannt sei und er diese nie bekommen hätte.

OBR-Mitglied Demmer schlug eine kurze Sitzungsunterbrechung vor, damit sich einige nochmals in die Dokumente einlesen konnten.

Sitzungsunterbrechung von 20:40 Uhr bis 20:49 Uhr

Nach der Sitzungsunterbrechung gingen die Diskussionen weiter. OBR-Mitglied Jeckel meinte, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung stand hätte er sich auch nicht vorbereiten können. (Antrag ist ihm und allen anderen am 11.01.17 per Mail zugegangen).

OBR Mitglied Schuierer vertritt die Auffassung, das mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Ich erwiderte, das es hier um einen Antrag geht, über den abzustimmen ist und egal wie das Ergebnis ist, wir damit Leben können und ggf. die Fragen selbst an die Verwaltung weiterleiten.

Der stv. OV lies über den Antrag sodann abstimmen. Mit 2 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich gab zu Protokoll, dass die Anfragen von den Freien Wählern an den Stadtverordnetenvorsteher als Ergänzung zu unserer Eingabe vom November 2016 zwecks Beantwortung nachgereicht werden.

OBR-Mitglied Schuierer bat mich noch, das Protokoll zu vervielfältigen und an ihn bzw. den Rest des Gremiums weiterzuleiten. Ich sagte ihm, das dies nicht meine Aufgabe sei und mir sowas erneut aus gewissen Kreisen angelastet werden könnte.

TOP 8: Bericht der Ortsvorsteherin

Der stv. OV übermittelte aus der vorbereiteten Sitzungsmappe folgende Punkte zum Bericht der Ortsvorsteherin.

- Für die gelungenen Feier zu 650 Jahren Stadtrechten wurde allen gedankt die in der Halle waren und an der Organisation beteiligt waren.
OBR-Mitglied H. Urban hat den Dank, der an die Allgemeinheit gerichtet wurde, erweitert. Er erweiterte den Dank an Jürgen Dauber als Verantwortlichen der Veranstaltung sowie an Winfried Urban, Ulrike Walter und Erhard Walter für die Neugestaltung des Bühnenbildes, des Rednerpultes und des neuen Vorhanges unterhalb des Bühnenbildes.
- Es wurde nochmals informiert, dass die fehlende Anlage 634 zur Bausatzung jetzt auch online auf der Idsteiner Homepage zur Verfügung steht.
- Er informierte, das mit Schreiben 20/LW vom 13.12.16 der Stadt Idstein der Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L3023 erneut wie folgt abgelehnt wurde:
„Antrag wurde bereits am 05.07.2016 durch Hessen Mobil und die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Idstein abgelehnt. Es besteht weiterhin kein Handlungsbedarf.“
- Er verteilte die Antwort der Verwaltung zum Antrag FWH004.2016 zum Thema „Ausstellung von Spendenbescheinigungen“ welche als Anlage 1 zu diesem Bericht beifügt ist.
- Er beantwortet die Anfrage an die Ortsvorsteherin bezüglich der Ortsbeirats E-Mail Adresse. Die E-Mails die an ortsbeirat-heftrich@t-online.de geschrieben werden, laufen alle bei der Ortsvorsteherin auf und werden dann an die Ortsbeiratsmitglieder verteilt.

TOP 7: Sachkostenabrechnung

Der stv. OV gab bekannt, das er zu diesem Punkt nichts sagen kann, da es sich um das Budget des Ortsbeirates handelt, das die Ortsvorsteherin verwaltet. Diese Fragen können derzeit nur von der Ortsvorsteherin selbst beantwortet werden und deshalb wurde festgehalten, diesen TOP auf die nächste Sitzung 008.2017 zu vertagen.

TOP 8: Mitteilungen des Magistrats

Der stv. OV gab bekannt, das keine Mitteilungen vorliegen.

TOP 9: Verschiedenes

- Der stv. OV gibt bekannt, dass die Ortsvorsteherin ebenfalls das Thema aus der Bürgerfragestunde ansprechen wollte, mit dem Hinweis durch die Verwaltung in der IZ analog Niedernhausen zum Thema Winterräumung.

- OBR-Mitglied Schuierer fragte nochmals zum Thema E-Mail Adresse ortsbeirat-hefrich@t-online.de nach.

Der stv. OV erinnerte nochmals an die letzte Sitzung und an das was besprochen, aber leider nicht so umgesetzt wurde bezüglich des „[Aufruf wegen Mängelmeldung der Bürger soll über Hefricher Spiegel und Struwel Blättche erfolgen](#)“

Er erwähnte, das der eigentliche Grundgedanke, die Ortsvorsteherin mit unnötigen "Mail - Verteileraufwand" zu beschäftigen, mit dieser Vorgehensweise nicht umgesetzt werden kann. OBR-Mitglied Demmer merkte an, dass die Ortsvorsteherin sich schon melden wird, wenn zuviele E-Mails eingehen.

Weiterhin merkte OBR-Mitglied Schuierer an, dass das Thema „loser Bordstein“ noch offen ist und er sprach das Geländer am Jugendraum an. Der stv.OV sagte, dass das alles in der Auftragsverfolgungsliste enthalten und noch unerledigt ist.

- OBR-Mitglied H. Urban schlägt vor, dass OBR-Mitglied Demmer doch wieder einen Artikel verfassen soll zum Thema aus der Bürgerfragestunde bezüglich der „Schneeräumpflicht“. Herr Demmer lehnt das ab und OBR-Mitglied Jeckel merkte an, das man sich da nur unbeliebt macht.
- Ich habe folgende Punkte angesprochen und begründet:
 1. Wer ist für die Übergabe mit fachgerechter Einweisung der am 12.01.1991 in Betrieb genommenen „Beschallungsanlage“ in der Willi-Mohr-Halle verantwortlich und wer kontrolliert nach einer Benutzung, das die Anlage ordnungsgemäß und funktionsfähig wieder übergeben wird? Wird ein entsprechendes Übergabe/Übernahme Buch geführt und festgehalten, wer welche Zusatzgeräte (PC, Headset, etc.) anschließt und umverkabelt? Gibt es noch eine aktuelle und gültige Inventarliste mit entsprechenden Eigentumsnachweisen?

Aus den Redebeiträgen war zu entnehmen, das die Übernahme/Übergabe von der Hausmeisterin an den Veranstalter gemacht wird. Umverkabelungen finden keine statt, da für PC und Headsets feste Anschlüsse vorhanden sind. Zur Inventarliste konnte keine Auskunft gegeben werden. Ein Übergabe/Übernahmebuch wird nicht geführt. Wo die Hifi-Geräte der früheren Sektbar abgeblieben sind, kann keiner beantworten.
 2. Der Ortsbeirat sollte anregen das für die Küche in der Willi-Mohr-Halle eine dringend erforderliche Grundreinigung durchgeführt wird. Nach erfolgter Grundreinigung sollte auch hier darauf geachtet werden, das nach Nutzung der Küche, diese vom Veranstalter in einem sauberen und ordnungsgemäsem Zustand zurückgegeben wird.

Nach einer sehr kontroversen Diskussion und Behauptungen, das die Kippbratpfanne nie aufgestellt werden sollte und die Dunstabzugshaube wäre noch nie gereinigt worden, wurde festgelegt, dass der Ortsbeirat die Anregung an die Verwaltung weiter gibt, eine Grundreinigung in der Küche der Willi-Mohr-Halle durchführen zu lassen.

3. Wer hat wann beschlossen und festgelegt, dass das Schild Willi-Mohr-Halle über dem Eingangsbereich entfernt wird? Der OBR sollte die Verwaltung auffordern / bitten, den Halleneingang mit der Beschilderung wieder so herzustellen, wie er vor der Umgestaltung des neuen Eingangsbereiches war, d.h. mit dem Schriftzug Willi-Mohr-Halle im Mittelteil über der Eingangstür, wie es 1997 gemeinsam zwischen OBR, VR und Verwaltung festgelegt und umgesetzt wurde.

Auch hier wurde diskutiert, die Frage warum und wieso das Schild in dem neuen Eingangsbereich nicht mehr ist, konnten nicht beantwortet werden. Der Ortsbeirat war sich einig, dass die Bezeichnung Willi-Mohr-Halle wieder angebracht werden muss.

4. Die Kegelbahn in der WMH ist kein Vorzeigeobjekt hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit. Der Ortsbeirat sollte anregen, dass auch hier eine Grundreinigung einschliesslich der Toiletten erfolgt. Es sollte ein Platz gefunden werden, wo „Kegelorden“ etc. sauber an der Wand aufgehängt werden und nicht auf der Fensterbank liegen. Zeichnungen der WMH im Bilderrahmen, die auf dem Kühlschrank liegen und von weiterem Unrat zugedeckt sind, sollten einen ordentlichen Platz an einer Wand bekommen uvm.

OBR-Mitglied H. Urban merkt an, dass alles was rumliegt, in die Mülltonne geschmissen werden soll. OBR-Mitglied Demmer bat um Protokollierung, dass er den Auftrag erhalten soll, mit den Besitzern der Urkunden und Medaillen zu telefonieren, damit diese abgeholt und entfernt werden. Dies wurde mehrheitlich vom Gremium abgelehnt.

Ich ergänzte meine Ausführungen mit der Frage, ob sich der Ortsbeirat nicht darum kümmern möchte, die Kegelbahn attraktiver zu gestalten, damit sich die Besucher der Kegelbahn auch wohl fühlen können.

Ich habe aus der Diskussion mitgenommen, dass der Ortsbeirat kein Interesse an einer Verschönerung/Verbesserung der jetzigen Situation hat und gab zu Protokoll, dass ich mir notiere „Der Ortsbeirat hat kein Bedarf“.

5. Der Ortsbeirat sollte anregen, die Zugangsberechtigungen WMH gemäss der 1995 angeschafften Schliessanlage und die Verteilung der Schlüssel zu überprüfen, zumal die Schliessanlage nicht mehr geändert/erweitert werden kann. Wer hat welchen Schlüssel und welche Zugangsberechtigung und kann ausgeschlossen werden, dass eine gegenseitige „Schuldzuweisung“ bei Missständen erfolgt.

Auch diesen Themenkomplex wurde sehr ausgiebig diskutiert. Der Ortsbeirat war sich einig, dass ein allgemeines Interesse besteht und die Verwaltung gebeten werden soll, über die derzeitigen Zugangsberechtigungen eine Information zur Verfügung zu stellen.

6. Am 31. Mai 2016 hat die Ortsvorsteherin uns in einer E-Mail angeschrieben mit dem Text: „Weiterhin hatten wir auch in der Vergangenheit stets Themenschwerpunkte auf einzelne Mitglieder verteilt, auch diesbezüglich sollten wir uns austauschen“. Danach wurde das Thema nicht weiter verfolgt, warum?

Diese Frage habe ich vorgelesen. Da diese keiner beantworten konnte, habe ich sie für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- Der stv. OV gab folgende Punkte zu Protokoll:

1. Undichtigkeit im vorderen Bereich der Hallendecke in der Willi-Mohr-Halle muss geprüft und abgestellt werden.

Der stv.OV erteilte Herrn Ernst das Wort. Er sagte, das er schon kontrolliert hätte und dass das Problem wahrscheinlich durch den Flugschnee und das Kondenswasser kommen könnte und die Feuchtigkeit den Elektroleitungen nach läuft.

Fazit: Über die Renovierung des Hallendaches und der Dämmung muss sich kurzfristig Gedanken gemacht werden.

Das Problem wurde von der Hausmeisterin bereits an die Verwaltung, Frau Kaiser gemeldet.

2. Die Ablagebretter unterhalb der Spiegel in den Umkleidekabinen hängen alle lose nach unten und sollten, bevor sie komplett abgerissen und beschädigt werden, fachmännisch befestigt und angeschraubt werden.

Das Problem sollte von der Hausmeisterin wenn möglich oder über einen „Blauen Zettel“ der Ortsvorsteherin an die Verwaltung weitergegeben werden, damit die Ablagebretter kurzfristig wieder richtig befestigt werden.

3. Die Ausführungsarbeiten nach dem Wasserschaden wurden nochmals angesprochen und festgehalten und das sich diese Firma sehr schwer getan hat hinsichtlich einer fachmännischen Wiederherstellung bei Putz- und Fliesenarbeiten. Die Ausbesserungsarbeiten haben sich um ein Vielfaches erweitert. Laut den vorliegenden Erkenntnissen sollten die Ausführungsarbeiten aufgrund der Kosten auf den Schadenbereich begrenzt werden, allerdings sind dem Ortsbeirat die Ausschreibungskriterien hierzu nicht bekannt. Der stv.OV wird das Thema mit Frau Kaiser nochmals im Februar mündlich erörtern.

TOP 9.1: Antrag FWH 003.2017

Mit unserem Antrag FWH003.2017 vom 11.01.2017 zum Thema Handlungsbedarf zu TOP Genehmigung der Niederschrift haben wir folgendes beantragt:

Die Mitglieder des Ortsbeirates mögen beschliessen

Die Verwaltung wird gebeten, die Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift OBR HEF/006/2016 vom 30.12.2016, die am 31.12.2016 an die Ortsvorsteherin und per Cc: die Mitglieder des Ortsbeirates per E-Mail übersendet wurden, als Anlage zur Niederschrift 007/2017 im Bürgerinformationssystem auf der „RatsInfo“ beizufügen und für Jedermann bereitzustellen.

Begründung: Erneut mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz dem Beschluss in der Sitzung 006/2016, dem mehrheitlich mit 5 Ja und 2 Nein-Stimmen zugestimmt wurde, der Widerspruch mit den Änderungs- und Ergänzungswünsche vom 13.12.2016 der Sitzung OBR HEF/005/2016 nicht im Bürgerinformationssystem eingestellt wurde und eine notwendige Protokollierung als wesentlicher Bestandteil i.S.v §61 (1) HGO nicht stattgefunden hat.

OBR Mitglied Demmer gab nach erneuten Diskussionen und Verständnisproblemen bei Einzelnen für welche Sitzung und zu welchem Protokoll dieser Antrag wäre, das über diesen Antrag nicht abgestimmt werden muss. Hierauf erfolgten weiter Diskussionen.

Der stv.OV lies über den Antrag abstimmen, Dieser wurde mit 4 Ja und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen und es herrschte Übereinstimmung, dass in der Niederschrift ausreicht, wenn festgehalten wird „Siehe Anlage zum Protokoll“ und auf eine ausführliche Aufnahme der Änderungs- und Ergänzungswünsche verzichtet werden kann.

TOP 9.2: Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen

Der stv. OV verliest die ersten Punkte, die von der Ortsvorsteherin in der Sitzungsmappe abgelegt wurden.

Er wurde von OBR-Mitglied Demmer unterbrochen mit der Frage, ob wir mit diesem Tagesordnungspunkt überhaupt noch anfangen wollten, da es kurz vor 22 Uhr wäre und die 3 Stundenfrist dann gelten würde. Er beantragt eine weitere Sitzungsunterbrechung um in Anschluss daran mit dem Tagesordnungspunkt fortzufahren.

Der stv. OV gab bekannt, das er auf eine nochmalige Sitzungsunterbrechung und aufgrund der gesetzten Frist von 3 Stunden verzichtet. Der Tagesordnungspunkt soll auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Der stv. OV schloss die Sitzung um 21:57 Uhr

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat Heftrich

Erhard Walter



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Ortsbeirat Idstein-Heftrich
Frau Ortsvorsteherin
Guckes-Westenberger
Langgasse 8
65510 Idstein-Heftrich



Der Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: +49 6126 78-0
Durchwahl: +49 6126 78-126
Telefax: +49 6126 78-9126
Dienst-Kernzeit:
8.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
(außer Freitagnachmittag)
Sachbearbeitung: Nicole Rill
E-Mail: nicole.rill@idstein.de

Ihr Schreiben vom
28. September 2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
10/NR

Datum
22. Dezember 2016

Antrag: FWH004.2016
Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Sehr geehrte Frau Guckes-Westenberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Anfrage der Freien Wähler Heftrich vom 28. September 2016 betreffend der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.

Allgemein ist zu sagen, dass die Stadt Idstein grundsätzlich Spendenbescheinigungen ausstellt, sofern die erhaltenen Spenden für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet werden. Das heißt, es wird im Einzelfall geprüft und entschieden, ob der Verwendungszweck in der Abgabenordnung geregelt ist und die Stadt die Zuwendungsbestätigungen ausstellen kann.

Für die im Schreiben genannten Projekte „neue Dorfeingangsschilder“ und „Verschönerungsaktionen im Ortsbereich“ könnte die Stadt nach der Abgabenordnung, § 52 Absatz 2 Ziffer 22 (Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde), nach Prüfung des Einzelfalls, eventuellen Sponsoren Spendenbescheinigungen ausstellen.

Die Problematik bezüglich der Spendenfähigkeit der Dorfgemeinschaft Idstein-Heftrich zur Teilnahme am Idsteiner Stadtlauf als Förderung der Heimatpflege wurde dem Ortsbeirat bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 13. Mai 2014, eingehend beantwortet. Wie in den genannten Schreiben dargelegt, kann die Stadt Idstein durch die fehlende Rechtsgrundlage und der persönlichen Haftung nach dem Spendenrecht, keine Spendenbescheinigungen für Sponsoren für diesen Verwendungszweck ausstellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Werner
Magistratsdirektor

vr bank Untertaunus eG
IBAN DE13510917000000016101
BIC VRBUDE51XXX

Nassauische Sparkasse
IBAN DE83510500150352000523
BIC NASSDE55XXX

Commerzbank
IBAN DE97500400000121200000
BIC COBADEFFXXX

Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE40500100600014638604
BIC PBNKDEFFXXX

